



Elternfreistellungen in Dänemark, Finnland und Portugal

Friederike Sprang, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Beobachtungsstelle,
friederike.sprang@iss-ffm.de

Stand: Oktober 2023

Die **Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen** in Europa hat sich in ihrem Dossier 2/2023 mit Equal Care und der Förderung geschlechtergerechter Aufteilung von Sorgearbeit durch die Europäische Union auseinandergesetzt. Dazu erfolgte eine Hintergrundrecherche zu den Elternfreistellungen in Dänemark, Finnland und Portugal, die hier überblicksartig dargestellt werden. Im Dossier 2/2023 finden sich ausschließlich Informationen zu den reformierten Regelungen der Länder, die die Vereinbarkeitsrichtlinie umsetzen.

Inhalt

1	Dänemark	1
2	Finnland	3
3	Portugal	5
4	Weiterführende Informationen	7

1 Dänemark

Die Informationen zu Dänemark wurden mit Unterstützung des Zentrums für Arbeitsrecht und internationale Angelegenheiten des **dänischen Arbeitsministeriums** zusammengestellt.¹

Tabelle 1: Übersicht Elternfreistellungen in Dänemark

Freistellungen	Mutter	Vater / zweiter Elternteil	Vergütete Elternfreistellung
Vor der Geburt	Vier Wochen	-	Vier Wochen für die Mutter
Unmittelbar nach der Geburt	Zehn Wochen, davon zwei verpflichtend	Zwei Wochen	Zehn Wochen für die Mutter
			Zwei Wochen für den Vater / zweiten Elternteil
Elternfreistellung	32 Wochen	32 Wochen	32 Wochen für die Mutter
			22 Wochen für den Vater / zweiten Elternteil
Insgesamt	46 Wochen	34 Wochen	Vier + 24 Wochen für die Mutter
			24 Wochen für den Vater / zweiten Elternteil

Quelle: eigene Darstellung

¹ Die hier bereitgestellten Informationen legen die grundlegenden Rechte von Eltern dar und bieten keinen vollständigen Überblick über alle im [Maternity Leave Act](#) enthaltenen Rechte und Bestimmungen.

Recht auf Freistellung sowie Ansprüche vor der Geburt des Kindes

Mütter haben das Recht auf vier Wochen Freistellung mit Mutterschaftsgeld² vor der erwarteten Geburt eines Kindes.

Recht auf Freistellung nach der Geburt des Kindes

Mütter haben das Recht auf zehn Wochen Mutterschaftsfreistellung nach der Geburt des Kindes (zwei davon verpflichtend) und auf weitere 32 Wochen Elternfreistellung.

Freistellung für Mütter nach der Geburt: Zehn + 32 Wochen = 42 Wochen.

Väter / zweite Elternteile haben das Recht auf zwei Wochen Freistellung innerhalb der ersten zehn Wochen nach der Geburt des Kindes und anschließend auf weitere 32 Wochen Elternfreistellung.

Freistellung von Vätern / zweiten Elternteilen nach der Geburt: Zwei + 32 Wochen = 34 Wochen Freistellung.

Recht auf vergütete Freistellung nach der Geburt des Kindes

Nach der Geburt des Kindes hat jeder Elternteil³ Anspruch auf 24 Wochen Elternfreistellung mit finanzieller Vergütung.

Nichtübertragbarkeit von Vergütungen (Umsetzung Vereinbarkeitsrichtlinie)

Wenn der Elternteil Arbeitnehmer*in ist, sind elf der 24 Wochen vergütete Freistellung individuell und nicht-übertragbar. Diese elf Wochen beinhalten zwei Wochen für jeden Elternteil im Zuge der Geburt des Kindes. Die restlichen neun Wochen nicht-übertragbarer Vergütung müssen in Anspruch genommen werden, bevor das Kind ein Jahr alt ist, sonst verfallen sie. 13 der 24 Wochen Elternfreistellung mit Vergütung können auf den anderen Elternteil übertragen werden.

Die Vereinbarkeitsrichtlinie in Bezug auf die Elternfreistellung wird durch die Nichtübertragbarkeit der vergüteten Freistellung umgesetzt:

Recht auf Lohnfortzahlung während der Freistellung

Das Recht auf Lohnfortzahlung während der Freistellung wird von den Sozialpartner*innen durch Tarifverträge oder individuelle Arbeitsverträge geregelt. Wenn der*die Arbeitnehmer*in während der Freistellung Anspruch auf Lohn hat, erhält der*die jeweilige Arbeitgeber*in die finanziellen Leistungen aus der Elternfreistellung als Erstattung.

² Diese finanziellen Ansprüche sind genauso hoch wie das Krankengeld. Die Vergütungen bei Mutterschaftsfreistellung werden durch allgemeine Steuern finanziert.

³ Der Anspruch auf diese Vergütung besteht unter der Bedingung, dass der Elternteil die im Elternfreistellungsgesetz festgelegten Beschäftigungsbedingungen erfüllt.

2 Finnland

Die Informationen zu Finnland⁴ wurden von **Carlotta von Westerholt**, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Beobachtungsstelle, recherchiert.

Tabelle 2: Übersicht Elternfreistellungen in Finnland

	Mutter / gebärender Elternteil	Vater / zweiter Elternteil
Vor der Geburt	40 Tage Schwangerschaftsfreistellung, die mindestens 14 Tage vor der Geburt beginnen muss	-
Nach der Geburt	160 Tage Davon können bis zu 63 Tage auf den anderen Elternteil übertragen werden	160 Tage Davon können bis zu 63 Tage auf den anderen Elternteil übertragen werden
Insgesamt	200 Tage	160 Tage

Quelle: eigene Darstellung

Schwangerschaftsfreistellung

Die Mutter / gebärende Person hat Anspruch auf 40 Tage bezahlte Schwangerschaftsfreistellung. Diese muss mindestens 14 Tage vor dem errechneten Geburtstermin beginnen.

Elternfreistellung

Bei zwei Elternteilen: Jeder Elternteil hat Anspruch auf 160 Arbeitstage vergütete Freistellung bei einer Sechstageswoche. Davon können bis zu 18 Tage gleichzeitig genommen werden.

Bei Alleinerziehenden: Alleinerziehende haben Anspruch auf 320 Tage vergütete Freistellung.

Die Freistellung kann in Anspruch genommen werden bis das Kind das zweite Lebensjahr vollendet hat oder bis zu zwei Jahre nach der Adoption des Kindes. Die Freistellung kann in maximal vier Abschnitte aufgeteilt werden, außer es wird anders mit dem*der Arbeitgeber*in vereinbart.

Bei Mehrlingsgeburten wächst das Kontingent um 84 Arbeitstage pro Kind.

⁴ Siehe dazu: Equality Law Network (2022): [The transposition of the Work-Life Balance Directive in EU Member States: A long way ahead](#); die Pressemitteilung der finnischen Regierung (1. August 2022): [Family leave reform increases equality and takes better account of different types of families](#); COFACE (2022): [EU work-life balance directive transposition: A mixed picture](#); Kela, the Social Insurance Institution of Finland und Blum et al. (2023): [19th International Review of Leave Policies and Related Research 2023](#).

Nicht-übertragbare Ansprüche

97 Arbeitstage sind individuell und nicht-übertragbar.

Vergütung

Grundsätzlich wird die Vergütung anhand des Einkommens der letzten zwölf Kalendermonate berechnet. Es gibt jedoch einen Mindesttagesgeldsatz, der im Jahr 2023 31,99 Euro pro Arbeitstag betrug.

Schwangerschaftsfreistellung: 90 Prozent des ursprünglichen Gehalts während der 40 Tage.

Elternfreistellung: Die ersten 16 Arbeitstage zu maximal 90 Prozent des Referenzgehalts. Für die 144 Arbeitstage danach bis zu 70 Prozent des Referenzgehaltes.

3 Portugal

Die Informationen zu Portugal⁵ wurden von **Friederike Sprang**, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Beobachtungsstelle, recherchiert.

Tabelle 3: Übersicht Elternfreistellungen in Portugal

	Mutter / gebärende Person	Vater / zweiter Elternteil
Initiale Elternfreistellung	Zwischen 120 und 180 Tagen insgesamt, in Abhängigkeit von der gewählten Vergütung und Aufteilung der Freistellung nach den ersten 42 Tagen.	
Davon vor der Geburt	Bis zu 30 Tage können auch vor der Geburt genommen werden	-
Davon direkt nach der Geburt (verpflichtend)	42 Tage	Sieben Tage direkt nach der Geburt und die restlichen 21 Tage innerhalb der ersten 42 Tage nach der Geburt
Anspruch auf erweiterte Freistellung	Drei Monate	Drei Monate
Insgesamter Anspruch	Sechs Monate und 180 Tage	

Quelle: eigene Darstellung

Initiale Elternfreistellung nach der Geburt

Insgesamt haben beide Elternteile Anrecht auf 120 oder 150 Tage vergütete initiale Elternfreistellung. Die Länge ist abhängig von der gewählten **Vergütung** und der **Aufteilung der Freistellung**. Bei Mehrlingsgeburten wird die Freistellung um 30 Tage pro Kind erhöht.

Nehmen die Eltern mehr als 120 Tage Freistellung in Anspruch, können sie nach den 120 Tagen die restlichen Tage mit Teilzeitarbeit kombinieren und gleichzeitig in Anspruch nehmen.

⁵ Siehe dazu: Equality Law Network (2022); Blum et al. (2023); die [Webseite der Sozialversicherung Portugal](#); Dinheiro Vivo (5.7.2023): [Subsídio parental pago a 90 % com retroativos a 1 de maio](#); Cofina Media (5.7.2023): [Pais a gozar licença parental têm um mês para mudar para novas regras](#).

Vergütung der Freistellung

Wird eine Freistellung von 120 Tagen gewählt, wird diese mit 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttogehalts der letzten sechs Monate vergütet.

Werden 150 Tage gewählt, werden diese mit 80 Prozent des Referenzgehalts vergütet.

Es gibt einen Mindestbetrag der Vergütung, der sich ebenfalls nach der gewählten Länge und Aufteilung der Freistellung richtet und zwischen 10,25 Euro und 12,80 Euro pro Tag liegt.

Nicht-übertragbare Ansprüche

Mutter / gebärende Person: 72 Tage. Davon können 30 Tage auch vor der Geburt genommen werden und 42 Tage müssen direkt nach der Geburt genommen werden.

Vater / zweiter Elternteil: 28 Tage. Davon müssen sieben Tage direkt nach der Geburt und die 21 weiteren Tage in den ersten 42 Tagen genommen werden. Der zweite Elternteil hat Anrecht auf weitere sieben Tage, solange er diese innerhalb der ersten 42 Tagen nach der Geburt nimmt.

Die nicht-übertragbaren Ansprüche sind jeweils verpflichtend.

Erhöhung der initialen Freistellung um weitere 30 Tage

Nimmt jeder Elternteil nach den ersten 42 Tagen mindestens 30 aufeinanderfolgende Tage oder zweimal 15 aufeinanderfolgende Tage der Freistellung in Anspruch, erhalten die Eltern zusätzlich 30 Tage bezahlte initiale Freistellung. Beträgt die Gesamtfreistellung dann 150 Tage, werden diese zu 100 Prozent vergütet, beträgt die Gesamtfreistellung 180 Tage zu 83 Prozent.

Nimmt der zweite Elternteil 60 aufeinanderfolgende Tage oder zwei Zeiträume von 30 Tagen, werden die 180 Tage mit 90 Prozent des Referenzgehalts vergütet.

Erweiterte Freistellung

Nach Ablauf der initialen Elternfreistellung haben beide Elternteile außerdem individuell Anspruch auf drei Monate erweiterte Freistellung.

Wird die Freistellung direkt im Anschluss an die initiale Freistellung genommen oder direkt nachdem der andere Elternteil die erweiterte Freistellung genommen hat, wird sie mit 30 Prozent des Referenzgehaltes (mind. 5,91 Euro pro Tag) vergütet. Nehmen beide Elternteile jeweils die gesamte erweiterte Freistellung in Anspruch, erhöht sich die Vergütung auf 40 Prozent (mind. 6,40 Euro pro Tag).

Wird die erweiterte Freistellung mit Teilzeitarbeit kombiniert, erhalten die Eltern zusätzlich zu ihrem Teilzeitlohn 20 Prozent des Referenzgehalts.

4 Weiterführende Informationen

- Für eine Übersicht zu den reformierten Regelungen in den drei Ländern und weiteren Beiträgen zur Vereinbarkeitsrichtlinie und ihrer Umsetzung siehe auch das [Dossier 2/2023 zu Equal Care](#).
- Für regelmäßige Informationen zum Thema Equal Care können Sie das [EU-Monitoring der Beobachtungsstelle](#) abonnieren.
- Zusätzlich finden Sie weitere Veröffentlichungen zum Thema Equal Care auf der [Webseite der Beobachtungsstelle](#).

Die **Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa** ist ein Projekt des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., welches aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Sie widmet sich in ihrer Arbeit der europäisch-vergleichenden Analyse gesellschaftspolitischer Entwicklungen. Ziel des Projektes ist es, den europaweiten Austausch zu fördern.

Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt den Autorinnen.

Kontakt: friederike.sprang@iss-ffm.de